LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/623

A04

Angelika Kirstein, Geschäftsführerin Kinderhaus Rasselbande, Johannesstr. 5, 44577 Castrop-Rauxel

Stellungnahme zum Antrag der SPD Fraktion – „Sockelfinanzierung“

Die Überarbeitung der Finanzierungsstruktur des aktuellen Kinderbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht vieler Träger, Jugendämter und mit der Umsetzung befasster Experten längst überfällig. Der in den Jahren entstandene Flickenteppich aus unterschiedlichen Fördertöpfen erschwert den Abruf und Nachweis von öffentlichen Mitteln erheblich und gleicht einem Dschungel, den es nur schwer zu durchdringen gelingt.
Die Forderung nach einer Grundfinanzierung, die unabhängig der tatsächlichen Kinderzahl dem Träger eine Basisfinanzierung sichert, ist ein guter Ansatz, um Verfügungszeiten, Planungssicherheit sowie die Umsetzung der Qualitätsstandards zu realisieren.
Um jedoch mit der Finanzierung auch Gestaltungsspielräume bei Trägern im Sinne des tatsächlichen Bedarfs der Eltern anzuregen, ist die Höhe der Basisfinanzierung aus meiner Sicht gut zu überlegen. Schnell kann aus der Anzahl der finanzierten Stunden mittels einer Basisfinanzierung eine Pflichtanwesenheit für Kinder abgeleitet werden, die dazu führt, dass Eltern mehr Stunden buchen müssen, als sie z.B. vor allem beim Einstieg nach der Elternzeit wünschen.
Ziel der neuen Finanzierungsstruktur muss sein, den Familien zeitliche Wahlfreiheiten zu ermöglichen, um ihre individuellen Lebensentwürfe in Einklang mit einer passgenauen Kinderbetreuung zu bringen. Dem steht in keiner Weise entgegen, dass auf Grund von pädagogischer Empfehlung Kinder eine längere Anwesenheit in der Tageseinrichtung verbringen sollen, als es Eltern vielleicht wünschen. Doch die Spielräume zur freien Gestaltung von Betreuungszeiten müssen dringend erweitert werden, um den vielfältigen Lebensentwürfen der Familie gerecht werden zu können.
Die Finanzierung von Kindertagesbetreuung soll Anreize bieten, dem Bedarf entsprechende Betreuungszeiten zu entwickeln und weg von den starren Betrachtungen der 25 / 35 oder 45- Stunden Betreuung zu kommen.
Somit sollte eine Basisfinanzierung den Rahmen von 25 Stunden nicht übersteigen. Zusätzliche Kopfpauschalen in Bezug auf die tatsächlich erforderliche Anwesenheit der Kinder sowie deren Alter in kleinteiligeren Stundenschritten (26-30, 31-35, 36-40, 41-45) ergänzen die Basisfinanzierung. Ziel sollte sein, dass die Arbeitszeitplanung von Fachpersonal im Verhältnis zur Anzahl tatsächlich anwesender Kinder zuzüglich der erforderlichen Planungszeiten erfolgt. Die Folge ist eine effiziente Verteilung von Arbeitsstunden und Aufgaben. Bei den Beschäftigten in Tageseinrichtungen würde dies deutlich mehr Gestaltungsspielräume eröffnen, die Planbarkeit erhöhen sowie das Schaffen von Teilzeitarbeitsplätze erleichtern.

Die Befreiung der Eltern von Gebühren für die Kinderbetreuung hat immer mehrere Seiten. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass wir keine „Kindergartenpflicht“ vergleichbar mit der „Schulpflicht“ haben. Elternbeiträge haben auch den Effekt, dass Familien bewusster über den erforderlichen Betreuungsumfang nachdenken, sich damit auseinandersetzen, was sie

tatsächlich zur Gestaltung ihres Familien- und Berufslebens benötigen und so Einfluss auf ihre Buchung der Betreuungsstunden nehmen. Zudem wird durch die Mitfinanzierung eine Verbindlichkeit geschaffen, die ohne Eigenanteil der Eltern nicht so ohne weiteres zu erzielen wäre.
Dies bedeutet jedoch nicht, dass generell über die Höhe der Elternbeiträge neu nachgedacht werden kann. Die Ermäßigung von Betreuungskosten z.B. durch ein Stundenrabattsystem würde es möglich machen, mit unterschiedlichen Staffelungen deutlich mehr Familien von den Kosten zu entlasten, als z.B. das Einstiegsgehalt für die Erhebung von Betreuungskosten zu erhöhen.
Bei allen Überlegungen zur Befreiung von Elternbeiträgen rege ich an zu bedenken, dass der Blick nicht nur auf die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft gelenkt werden darf. Vielmehr sind auch die Familien in den Blick zu nehmen, die durch ihre Beteiligung am Erwerbsleben Steuern in das Finanzsystem einspeisen, aus denen soziale Leistungen finanziert werden. Diese Zielgruppe zu stärken und sie für ihr Mitwirken an der sozialen Gerechtigkeit zu belohnen scheint mir längst überfällig.
Somit kann aus meiner Sicht die Elternbeitragsfreiheit nur schrittweise eingeführt werden. Sie sollte nicht mit dem Blick der „Gleichmacherei“ entwickelt werden, sondern vielmehr auch hier die Unterschiedlichkeit von Lebensentwürfen berücksichtigen. So ist es z.B. für besserverdienende Familien durchaus möglich, Kosten für die Kinderbetreuung in einem nicht unerheblichen Rahmen steuerlich geltend zu machen.

Als Fazit soll gesagt sein, dass die Veränderungen eines neuen Kinderbildungsgesetzes vor allem folgende Aspekte berücksichtigen sollte:

1. **Erhöhung der Flexibilität in der Buchung von Betreuungsleistungen für die Eltern**
2. **Planungssicherheit und gleichzeitig Anreize für Gestaltungsspielräume für die Träger vor allem zur Bindung und Akquise von Fachkräften**
3. **Belohnung von Innovationspotential der pädagogisch Tätigen**
4. **Weiterentwicklung pädagogischer Standards mit Blick auf eine sich stark verändernde Gesellschaft**
5. **Eine Basisfinanzierung ergänzt durch Kopfpauschalen und andere Zulagen, gemessen an inhaltlich festgesetzten Zielen**
6. **Eine kluge Staffelung von Elternbeiträgen und deren Befreiung**
7. **Ein auf die Zukunft ausgerichtetes System, das den vielfältigen Lebensentwürfen der Menschen gerecht wird**
8. **Mehr „sowohl als auch“ als „entweder oder“**
9. **Ein spürbarer Abbau von bürokratischen Hürden und die Vereinfachung von Mittelabrufen und Nachweisen**
10. **Bei Einführung eines neuen Gesetzes ausreichend qualifizierte Beratung für alle Umsetzer**

Aufgestellt: Castrop-Rauxel, 24. Mai 2018